

Bitte ausgefüllt zurück an:



HKEvents

Helmut Kleinert

Von-Wellenstein-Str. 13

86688 Marxheim

Tel.: (0160) 980 599 77

info@hochzeitsmesse-in.de



**Sicher Dir Jetzt Deinen Messestand!**

**TREUERABATT!**

gültig bis 30.11.2023

Wer bereits auf der HZM IN oder NB dabei war und sich bis 30.11.2023 entscheidet auf der HZM IN mitzumachen, erhält

**10% Rabatt**  
auf seine Standgebühr.

**FRÜHBUCHERRABATT!**

gültig bis 06.12.2023

Wer sich bis 06.12.2023 entscheidet bei der HZM IN mitzumachen, erhält

**5% Rabatt**  
auf seine Standgebühr.

**Verbindliche Anmeldung** der Firma/Personengesellschaft:

**Aussteller/Teilnehmer:**

Firma: \_\_\_\_\_

Name/Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Ausstellername: (für das Online Ausstellerverzeichnis)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Festnetz: \_\_\_\_\_

Inhaber /Geschäftsführer: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Homepage: \_\_\_\_\_

Facebook: \_\_\_\_\_

Instagram: \_\_\_\_\_

**HINWEIS: AUF DER MESSE DÜRFEN PRODUKTE AUCH VERKAUFT WERDEN!**

Wunsch-Stand-Nr.: \_\_\_\_\_

Standgröße (qm): \_\_\_\_\_

(unter Vorbehalt der Platzierungsmöglichkeit)

**Vertragsgegenstand: Die 20. Ingolstädter Hochzeitsmesse**

Die Veranstaltung findet in der PLAZA des Westpark-Center-Ingolstadt am So. 21.01.2024 (11.00 bis 18.00 Uhr) statt.

**I. Teilnahme an der Messe:**

- Fläche insgesamt (qm): \_\_\_\_\_ Breite: m \_\_\_\_ x Tiefe: \_\_\_\_\_ m

- Branche: (siehe Mediadaten)

<input type="checkbox"/> Kategorie I (110,- €/qm)	<input type="checkbox"/> Kategorie II (90,- €/qm)
<input type="checkbox"/> Kategorie III (70,- €/qm)	<input type="checkbox"/> Kategorie IV (50,- €/qm)
<input type="checkbox"/> Außenbereich (350,- €/Pkw)	

**Lagewünsche:**

\_\_\_\_\_

**a) Standgebühren: \_\_\_\_\_ Euro\***

\* Treuebonus bis 30.11.2023 & Frühbucher-Rabatt bei Anmeldungen bis 06.12.2023: 5% auf die Standgebühr.



- **Mediagebühr** obligatorisch; 23,- Euro/qm Standfl. (Für max 10 qm)  
beinhaltet: Homepage-Verlinkung, - Eintrag in das Programmheft, Logo auf der großen Multimedia-Wand im Plaza-Bereich, Firmeneintrag mit Backlink auf der Messe-Website, Social-Media-Posts, Umfassende crossmediale Bewerbung, Print, Online,

b) Mediagebühr: \_\_\_\_\_ Euro

c)  Strom: 35,00 Euro

d) Identcontroller / Einlassbänder: \_\_\_\_\_ Stck a 7,- Euro= \_\_\_\_\_ (Verlosung/Stammgäste/Mitarbeiter)

- Ja, ich bewerbe die 20.Hochzeitsmesse im Westpark mit 3 Beiträgen auf meinem Social Media Kanälen und sichere mir dadurch einen Preisvorteil von **-30,- €** (mit folgender Verlinkung unserer Seiten)



HochzeitsmesseIN



hochzeitsmessenbayern

## II. Messestand-Optimieren:

- Stehtisch mit 1 x Barhocker inkl. Husse 35,- €

### **Standbegrenzung:**

- Stellwände (38,- Euro/dfd. Meter): \_\_\_\_\_m

- eigenes Standsystem wird benutzt

### **Standbeleuchtung:**

- Langarmstrahler (25,- Euro/Stück): \_\_\_\_\_ Stück

## III. Sonderwerbemöglichkeiten 1:

- Werbung im Programmheft:**  
( Auflage ca 2500 Stck Din A5 Format )

- Werbung im Programmheft:**

- Anzeige 1 Seite**                    **800 Euro**

- Anzeige 1/2 Seite**                **450 Euro**

- Anzeige 1/4 Seite**                **250 Euro**

(Bei Anlieferung Ihrer fertigen Druckvorlage bis 30.11.2023)

## IV. Sonderwerbemöglichkeiten 2:

- Welcome-Bags 80,- Euro** (Aussteller),  
550,- Euro (Nicht-Aussteller)

- Roll-ups Eingang 90,- Euro** Aussteller

- VIP-Werbepaket 500,- Euro** Aussteller  
Anzeige Rückseite Eintrittstickets (2.000 Tickets, Größe DIN A7, 4c,74x105 mm

- BRONZE: Hauptsponsor 1990,- Euro**  
(25% Präsenzgröße im.vgl. zum Goldsponsor)  
auf Internetseite, Flyer, Plakate, Instagram, Facebook inkl. 20 Freikarten für Verlosung, Erwähnungen bei den Modenschauen inkl. 10 qm Stand

- SILBER: Hauptsponsor 2990,- Euro**  
(50% Präsenzgröße im.vgl. zum Goldsponsor)  
auf Internetseite, Flyer, Plakate, Instagram, Facebook inkl. 30 Freikarten für Verlosung, 1/4 Seite Programmheft Erwähnungen bei den Modenschauen inkl. 15 qm Stand



- GOLD:** Hauptsponsor **4990,- Euro**  
50 Freikarten, Logo auf alle Plakate, Flyer,  
Internetpräsenz, auf allen Sozial-Kanälen, 1/2 Seite  
Programmheft, Erwähnungen bei den  
Modenschauen, inkl. 20 qm Stand

**V. Modenschau Pakete:**

- M-Paket 1:** **950 Euro**  
Braut/Herrenmode  
16 bis 20 Outfits  
ca. 12 Minuten Bühnenzeit
- M-Paket 2:** **500 Euro**  
Braut/Herrenmode  
8 Outfits  
ca. 5 Minuten Bühnenzeit
- M-Paket 3:** **250 Euro**  
DJ/Fotograf/Reisebüro/Abendkleider/Gastro etc. ca.5 Minuten Bühnenzeit

**VI. Weiteres:**

\_\_\_\_\_ Kfz am Messeeingang  
\_\_\_\_\_

**VII. Zahlungsart:**

- Ich nutze das bequeme und zuverlässige  
Bankeinzugsverfahren und fülle das SEPA-Lastschriftmandat aus.  
Hiermit ermächtige ich HKEvents Helmut Kleinert widerruflich, die von mir zu entrichtenden  
Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines nachfolgend  
aufgeführten Kontos durch SEPA-Lastschrift einzuziehen:

IBAN des Zahlungspflichtigen:  
\_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ Geldinstitut: \_\_\_\_\_

- Ich überweise den Rechnungsbetrag selbst nach Erhalt der Rechnung.

Anmeldung NEUKUNDE bis 06.12.2023

**5%**

**Treuebonus**

**10%** (Anmeldung bis 30.11.2023)

**Gesamtkosten:** \_\_\_\_\_ **Euro**

zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer.

**Der Teilnehmer erklärt, daß er von den umseitigen Geschäfts- u. Vertragsbedingungen Kenntnis hat und diese in vollem Umfang anerkennt.**

**X** \_\_\_\_\_

Teilnehmer Rechtsverbindliche Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Vor- & Zuname in DRUCKBUCHSTABEN

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

Rücksendung an email:

[info@hochzeitsmesse-in.de](mailto:info@hochzeitsmesse-in.de) Oder per Post an:  
HKEvents Von-Wellenstein-Str.13, 86688 Marxheim

Preise gültig ab November 2023 Alle Preisangaben verstehen sich netto zzgl. 19% MwSt.  
Der Veranstalter behält sich Änderungen vor.

Wir Beraten Sie Gerne für Ihren  
**Perfekten Modenschau bzw. Messeauftritt!**  
Zögern Sie nicht unsere Beraterin  
**Ute Maria Kristkeitz Tel: +49151 618 333 42 zu Kontaktieren!**



## Geschäfts-u. Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der 20. Ingolstädter Hochzeitsmesse am 21.01.2024

### 1. Ausstellung/Messe

- 1.1. Die Ausstellungsstücke, die auf der Hochzeitsmesse gezeigt werden, stehen in einem Bezug zu allen Produkten und Dienstleistungen rund um das Thema Event , - & Hochzeit.
- 1.2. Aufbau: Der Teilnehmer/Aussteller ist über die Räumlichkeiten der Messe informiert, er verpflichtet sich, die Aufbauarbeiten seines Verkaufs- und Informationsstandes nach feuerschutzrechtlichen Gesichtspunkten durchzuführen und am Tag der Veranstaltung bis spätestens eine Stunde vor Beginn abzuschließen. Aufbauarbeiten können am Vortag und am Veranstaltungstag innerhalb der angegebenen Zeiten durchgeführt werden.
- 1.3. Abbau: **Kein Stand** darf vor Veranstaltungsende **ganz** oder **teilweise geräumt** werden. Die Standfläche ist **nach** Ende der Veranstaltung zu räumen. Der Aussteller verpflichtet sich, den Standplatz am Veranstaltungstag direkt nach Veranstaltungsende ordnungsgemäß zu räumen und den Abbau innerhalb der angegebenen Zeit zu beenden.  
Der Standplatz wird vom Veranstalter und dem Teilnehmer bei einer gemeinsamen Besichtigung, vor und nach der Veranstaltung, abgenommen. Für etwaige Schäden an Standflächen, Wänden usw. und nicht ordnungsgemäße Räumung erfolgt kostenpflichtige Reparatur bzw. Entsorgung.
- 1.4. Aussteller sind gewerbetreibende Unternehmer, Hersteller, Händler, Verbände oder Organisationen. Grundsätzlich werden nur Aussteller zugelassen, deren angemeldete Produkte und Leistungen dem Angebot der Veranstaltung entsprechen.
- 1.5. Werbemaßnahmen: Werbemaßnahmen jeglicher Art sind nur innerhalb des Standes gestattet. **Nicht gestattet** sind Werbemaßnahmen, die sich auf Waren und Dienstleistungen von **Vorlieferanten, Fremdfirmen und Kunden** beziehen.
- 1.6. Bewachung: Eine allgemeine Bewachung des Ausstellungsortes stellt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen in der Zeit von Veranstaltungsbeginn bis Veranstaltungsende zur Verfügung. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes und des Ausstellungsgutes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbaueiten, vor und nach der Veranstaltung.
- 1.7. Alle für den Aufbau, insbesondere der Dekoration, verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein.
- 1.8. Versicherung: Es wird den Ausstellern nahegelegt, Messe- u. Ausstellungsgegenstände selbst zu versichern.
- 1.9. Für Beschädigungen am Veranstaltungsort haftet der Verursacher. Der Aussteller verpflichtet sich, die Schäden, welche er während der Veranstaltung oder während Auf- und Abbau, am Veranstaltungsort oder bei anderen Ausstellern verursacht, dem Geschädigten zu ersetzen und direkt mit ihm zu regulieren. Für Schäden an der angemieteten Ausstellungsfläche, Schaufensterfront usw. haftet der Messteilnehmer/Aussteller, sofern der Verursacher nicht festgestellt werden kann. Den Einschluss in Ihre Betriebshaftpflicht wird empfohlen.
- 1.10. **Beschallungsanlagen:** Der Betrieb von Lautsprecheranlagen und AV-Medien aller Art durch den Aussteller bedarf der Genehmigung und rechtzeitigen Anmeldung beim Veranstalter.
- 1.11. **GEMA-Gebühren:** Für die Abgabe der Lizenzgebühren an die GEMA (bei Wiedergabe von Musik am Stand) ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.
- 1.12. Beleuchtung, Strom: Eine allgemeine Beleuchtung der Ausstellungsflächen ist vorhanden. Soweit Anschlüsse gewünscht werden, sind diese bei der Anmeldung bekannt zu geben. Es wird empfohlen, spezielle Beleuchtungswünsche selbst zu realisieren. Der Aussteller haftet für alle durch Nutzung nicht gemeldeter Anschlüsse entstandenen Schäden. Der Veranstalter haftet nicht für

Unterbrechung oder Leistungsschwankungen der Stromversorgung.

- 1.13. Betrieb der Messestände: Während der Öffnungszeiten der Veranstaltung ist der Stand mit ausreichendem Informationspersonal zu besetzen und für Besucher zugänglich zu halten.
- 1.14. Standausstattung/Standbegrenzung: Die Ausstattung der Stände ist Sache des Ausstellers und hat im Sinne eines guten Gesamtbildes der Messe zu erfolgen. Eine Überschreitung der Standbegrenzung ist unzulässig, eine Überschreitung der vorgeschriebenen Aufbauhöhe bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Ausstellungsleitung.
- 1.15. Standzuteilung: Die Standzuteilung erfolgt durch die Ausstellungsleitung. Besondere Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Standzuteilung wird schriftlich mitgeteilt. Wird der Stand weniger als 3 Wochen vor Ausstellungsbeginn gebucht, sind Beanstandungen von Lage, Größe und Form nicht mehr möglich, etwaige Einschränkungen berechtigen nicht zur Minderung der Teilnahmegebühren. Eine Verschiebung des Standes um einige Meter im selben Bereich berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Die Ausstellungsleitung behält sich eine Verlegung von Ein- und Ausgängen, Notausgängen und Fluchtwegen aus technischen Gründen vor.

### 2. Allgemeines

- 2.1. Veranstaltungsort- und Termin: Der Veranstalter verpflichtet sich, die umseitig genannte Veranstaltung am vereinbarten Ort und zum vereinbarten Termin durchzuführen.
- 2.2. Der Veranstalter verpflichtet sich zur kompletten Organisation der Veranstaltung, sowie zur Nennung des Teilnehmers lt. vereinbarter Werbeleistung.
- 2.3. Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, in irgendeiner Form in die Organisation oder den Ablauf der Veranstaltung einzugreifen.
- 2.4. Änderungen/Höhere Gewalt:  
**Ausfall der Veranstaltung:** Der Veranstalter ist berechtigt die Veranstaltung abzusagen oder zu einem neuen Termin durchzuführen, wenn die Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Anweisung, nicht stattfinden kann. Der Aussteller ist hiervon zu unterrichten. In diesem Fall entfällt der Anspruch auf die Teilnahmegebühr. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden und Nachteile, die sich für den Aussteller aus der Absage der Veranstaltung ergeben. Dem Aussteller stehen keine Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, gegenüber dem Veranstalter zu.  
**Verschiebung der Veranstaltung:** Sollte der Veranstalter in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, behält die Anmeldung ihre Gültigkeit. Der Aussteller ist berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang des neuen Termins seine Teilnahme abzusagen.  
**Veränderung der Dauer der Veranstaltung:** Muss der Veranstalter die bereits begonnene Ausstellung verkürzen oder absagen, können die Aussteller weder eine Entlassung aus dem Vertrag noch eine vollständige oder teilweise Rückzahlung verlangen. Eine Ermäßigung der Standmiete tritt nicht ein. Die Geltendmachung sonstiger Ansprüche ist ausgeschlossen. Das gilt auch, wenn der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus einem sonstigen Umstand gezwungen ist, einen oder mehrere Veranstaltungsbereiche oder auch die gesamte Veranstaltungsfläche vorübergehend oder für eine längere Dauer zu schließen oder zu räumen. Darunter fallen auch Nutzungsbeschränkungen in der vertraglich zugeordneten Standfläche bzw. den Zugängen dorthin, die durch Umbaumaßnahmen oder durch behördliche Vorschriften und/oder Auflagen entstehen.
- 2.5. Haftung: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Ausstellungsgut und an der Standausstattung, sowie Folgeschäden. Der Veranstalter haftet nur für Sach- und Personenschäden, für die er gesetzlich haftbar gemacht werden kann.
- 2.6. Veranstaltungsabsage: Finden sich nicht genügend Teilnehmer für die Veranstaltung, wird diese abgesagt. In



diesem Falle bestehen keine gegenseitigen Verpflichtungen der Vertragsparteien.

- 2.7. Identcontroller (Ausstellerausweise) für Personal am Messestand: Die Anzahl ist abhängig von der Höhe des Netto-Teilnahmebetrages. 2 Stück bis 500 €, 3 Stück bis 1.000 €, 5 Stück ab 1.001 €. Zusätzliche kostenpflichtige Eintrittskarten / Identcontroller für Kundenaktionen/ Verlosung (7,- € pro Stück) können bis 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter schriftlich bestellt werden. Am Auftag & Messetag können keine Identcontroller mehr erworben werden. Die Ausgabe der Ausstellerausweise erfolgt am Auftag/Messtag an die Standleitung.
- 2.8. Rücktritt/Nichtteilnahme: Nach einer verbindlichen Anmeldung ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nicht mehr möglich. Kann die freierwerbende Standfläche anderweitig vermietet werden, wird ein pauschaler Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 50% der Teilnahmegebühr erhoben. Findet sich kein Ersatz oder erfolgt der Rücktritt weniger als 6 Wochen vor Ausstellungsbeginn, ist der Teilnahmebetrag in voller Höhe zu entrichten.
- 2.9. Mitaussteller: Ohne Genehmigung des Veranstalters ist es nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte abzugeben sowie Werbung für Dritte am Stand auszulegen.
- 2.10. Mieten mehrere Aussteller gemeinsam eine Standfläche, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner.
- 2.11. Ausschank und Verkauf von Getränken und Nahrungsmitteln: Abgesehen von Gratisproben, Gratis-Sekt, ist ein Ausschank und Verkauf von Getränken und Nahrungsmitteln nicht gestattet.

### 3. Hygieneregeln

Aussteller verpflichten sich, die am Messetag (inkl. Auf/Abbautage) geltenden Hygieneregeln lt. „Corona-Pandemie: Hygienekonzept Messen, Kongresse, Ausstellungen“ der bayerischen Staatsregierung zu beachten. Aussteller sind informiert, dass bei Nichtbeachtung ein sofortiger kompletter oder auf bestimmte Personen bezogener Ausschluss von der Messe erfolgt. Der Veranstalter hat hierbei Hausrecht. Ein Messeausschluss aufgrund missachteter Corona-Hygieneregeln entbindet den Aussteller nicht von der Bezahlung der kompletten Teilnahmegebühr inkl. aller Nebenkosten.

### 4. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmerechnung wird dem Aussteller nach der Zulassung und der Platzzuteilung zugestellt. Beanstandungen sind unverzüglich nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere

Einwendungen werden nicht mehr anerkannt. Alle vom Veranstalter erstellten Teilnahmerechnungen sind ohne Abzug zum auf der Rechnung genannten Datum zur Zahlung fällig. Fälligkeit: Die Teilnahmegebühr muss spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn dem Konto des Veranstalters gutgeschrieben sein. Bei Teilnahme am Bankeinzugsverfahren erfolgt die Lastschrift 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn.

**Zahlungsverzug:** Bei Zahlungsverzögerung ist der Veranstalter berechtigt auf die Gesamtkosten der Teilnahme eine Verzugsgebühr von 15 % aufzuschlagen.

**Corona-Gebühr:** Sollten durch behördliche Anordnung weitere Maßnahmen zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sein, ist der Veranstalter berechtigt bis zu 5-10% Aufschlag auf die Teilnahmegebühr zur Kostendeckung nachzuberechnen.

### 5. Datenschutz

Beim Aussteller erhobene oder von diesem übermittelte personenbezogene Daten können für die Erfüllung der Geschäftszwecke des Veranstalters im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzregelungen verwendet werden. Der Veranstalter und die mit ihm verbundenen Unternehmen sind zudem berechtigt, diese personenbezogenen Daten zu verwenden um regelmäßig über Leistungen des Veranstalters und der mit ihm verbundenen Unternehmen zu informieren per Brief, E-Mail, Telefon. Der Aussteller hat die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen der vorstehenden Verwendung durch geeignete Maßnahmen (z. B. Einwilligung seiner Mitarbeiter) sicherzustellen. Der Aussteller haftet dem Veranstalter für Schäden und Aufwendungen aus der Verletzung dieser Verpflichtung und stellt den Veranstalter auf erstes Anfordern von entsprechenden Ansprüchen Dritter frei.

### 6. Absprachen

Mündliche Absprachen bedürfen der Schriftform.

### 7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Sitz des Veranstalters.

### 8. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.

